schule
Hüttenweg 10 | 5073 Gipf-Oberfrick
www.schule-gipf-oberfrick.ch

gemeinde gipf-oberfrick

Schulregeln Zyklus 3

Liebe Schülerinnen und Schüler

Die nachfolgenden Regeln ermöglichen eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre und einen reibungslosen Schulbetrieb. Danke, dass du diese respektierst!

1. **Geltungsbereich**
   Die Regelung gilt im Schulhaus, auf dem ganzen Schulareal und auf dem Weg beim Wechseln der Schulanlage.

Pausenareal der Schule Gipf-Oberfrick:



blau: Pausenareal Zyklus 3
gelb: Pausenareal Primar Zyklus 1/2
orange: Spazierweg Zyklus 3
grün: Hartplatz + Beachvolleyball
Z2 / Z3 gemäss Goal-Plan

2. **Aufenthalt im Schulhaus**
   Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 7.10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Nach dem ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler ins Klassenzimmer. Zwischenstunden verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem OS-Pausenareal, in den dafür vorgesehenen Klassenzimmern oder in Gruppenräumen. Über Mittag steht für angemeldete Schülerinnen und Schüler der Schülerraum zur Verfügung. In den Gruppenräumen und in den Gängen darf an Arbeitsaufträgen gearbeitet werden, wenn diese ruhig und konzentriert ausgeführt werden. Während des Unterrichts herrscht in den Gängen Ruhe.

3. **Garderobe**
   Für Kleider und Sporttaschen ist die Garderobe oder der persönliche Spind vorgesehen. Der Spind ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Garderobe vor dem Mehrzweckraum Regos steht für Schülerinnen und Schüler nicht zur Verfügung.

4. **Fahrzeuge**
   Velos, Mofas oder fahrzeugähnliche Geräte werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Das Schulareal ist grundsätzlich Fussgängerzone, daher gilt auf dem ganzen Areal ein Fahrverbot. Ausnahme: Zu- und Wegfahrt zu den Abstell- und Parkplätzen.

5. **Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulareal**
   Abfälle werden getrennt in den entsprechenden Sammelbehältern entsorgt. Auf dem Schulareal und in den Gebäuden spucken wir nicht.

6. **Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal**
   Auf Rennen und Raufen ist im Schulhaus zu verzichten.
   Wir alle tragen Sorge zum Schulhaus, zur Umgebung, sowie zu Schulmaterial und Privateigentum. Wird etwas beschädigt, wird der Vorfall der Klassenlehrperson, dem Hausdienst oder der Schulleitung gemeldet. Die fehlbaren Schülerinnen und Schüler kommen für den entstandenen Schaden auf.

7. **Pause**
   Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Pausenareal.
   Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz und auf der Spielwiese (wenn nicht gesperrt) erlaubt.
   Nach zügigem Einkauf im Pausenkiosk muss das Schulhaus sofort verlassen werden.
   Winter: Sobald Schnee fällt oder liegt ist der Spazierweg (orange) zum Hartplatz von beiden Seiten und der Hartplatz selber (grün) für den Zyklus 3 gesperrt.
   Grundsätzlich werden keine Schneebälle gegen Schulgebäude geworfen.

8. **Kleidung**
   Die Schule ist ein Arbeitsort. In diesem Rahmen wird zweckmässige Kleidung getragen, die weder provokativ ist (z. Bsp. Aufdrucke) noch zu viel Haut zeigt. Kopfbedeckungen als Modeaccessoire werden während des Unterrichts ausgezogen.

9. **Elektronische Geräte**
   Musikanlagen, Computer und weitere elektronische Geräte der Schule dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson bedient werden.
   Für die Benützung elektronischer Unterhaltungsgeräte, Handys und Smartwatches gelten folgende Regeln:

Im Schulhaus generell / auf dem Pausenareal von 7.20 - 11.40 Uhr und von 13.15 - 18.00 Uhr	**Auf dem Pausenareal von 11.40 - 13.15 Uhr (Mittagspause)**
Ausgeschaltet und nicht sichtbar	Benützung erlaubt

10. **Verhalten gegenüber anderen Personen**
    a) Wir begegnen einander freundlich, zuvorkommend und grüssen uns. Wir sind hilfsbereit und bemühen uns, Konflikte fair zu lösen. Wir lügen nicht. Jegliche Gewalt lehnen wir ab.
    b) Wir fälschen keine Unterschriften.

11. **Verlassen des Schulareals**
    Das Schulareal darf nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.

12. **Suchtmittel**
    Auf dem ganzen Schulareal, in auswärtigen Schulanlagen, beim Wechsel der Schulanlagen, während der Unterrichtszeit und an Schulanlässen ist das Konsumieren und Weitergeben von Suchtmitteln strikte verboten.
    Mitgebrachte Suchtmittel oder zum Konsum nötige Hilfsmittel werden eingezogen und können von den Eltern/ Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

13. Waffen

Jegliches Tragen von Waffen und entsprechenden Attrappen ist verboten.

14. Absenzen

Die Eltern informieren bei unvorhergesehenen Absenzen wie Krankheit oder Unfall vor Schulbeginn die betroffenen Lehrpersonen per PUPIL-Connect-App. Auch vorhersehbare Absenzen wie Arzttermine oder Therapien werden möglichst frühzeitig der Klassenlehrperson oder den von der Absenz betroffenen Lehrerpersonen auf demselben Weg mitgeteilt. Für Schnupperlehren ist zusätzlich das vorgesehene Formular abzugeben. Die Schülerinnen und Schüler kümmern sich nach der Abwesenheit selbständig um die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes.

15. Urlaube / Ferienverlängerungen / freie Halbtage gemäss §37 Schulgesetz

Urlaubsgesuche bis maximal zwei Tage werden von der Klassenlehrperson bewilligt. Längere Urlaube und Ferienverlängerungen bewilligt die Schulleitung. Gesuche für Ferienverlängerungen und Urlaube werden mindestens 4 Wochen im Voraus eingereicht. Gesuche für freie Halbtage gemäss §37 Schulgesetz sind 5 Arbeitstage im Voraus bei der Klassenlehrperson einzureichen.

Die Schülerinnen und Schüler kümmern sich selbständig um die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte.

16. Disziplinarmassnahmen

Bei Missachten von Schulhaus- oder Schulzimmerregeln werden verschiedene Massnahmen ergriffen:

Stufe 1:
Leichte Vergehen - Verordnet von Lehrpersonen – Regeln 2 – 10 a:

Gelbe Karte (gesammelt von den Klassenlehrpersonen)
Zwei leichte Vergehen innerhalb von 3 Monaten ziehen automatisch eine Rote Karte nach sich - Arrest Mittwochnachmittag (durch Klassenlehrer*in verordnet)

- Alle Vergehen werden im PUPIL durch die Klassenlehrpersonen eingetragen

Stufe 2:
Mittelschwere Vergehen - Verordnet von Lehrpersonen – Regeln 10 b-13:

Rote Karte – Arrest am Mittwochnachmittag

- Alle Vergehen werden im PUPIL von den Klassenlehrpersonen eingetragen
- Info an die Eltern

Stufe 3:
Schwere Vergehen – Verordnet durch Schulleitung/SSA anlässlich eines Elterngesprächs oder nach 2 abgesessenen Roten Karten innerhalb eines Semesters und einer weiteren Roten Karte

- Bestrafung gemäss Entscheid von SL/SSA

Unterschrift Schüler/Schülerin: _____ Datum: _____

Unterschrift Eltern: _____ Datum: _____